

TOP	Sachstand PV-Freiflächenanlage Kehrig
------------	--------------------------------------------------

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4.2	
Datum: 04.03.2022	Aktenzeichen: 5 825-31
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	15.03.2022	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuell unveränderten Sachverhalt zur letzten Sitzung am 30.11.2021, **mit der Prämisse, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise eine wirtschaftlich kalkulierbare Eigenstromproduktion mit maximalem Transfer der erzeugten Strommenge zu den eigenen Abwasseranlagen Priorität haben sollte.**

Die weitere Entwicklung beim Ausbau und der Förderung regenerativer Energien bleibt -wie am 08.06.2021 und 30.11.2021- beraten weiter abzuwarten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Erweiterung des Standortes in Kehrig auf die Nutzung „Energiegewinnung“ soll durch den Verbandsgemeinderat in der Juli-Sitzung eingeleitet werden.

Je nach Ergebnis der Prüfung zur Notwendigkeit eines Bebauungsplanes soll dann auch der Antrag an die Ortsgemeinde Kehrig gestellt werden.

Sachverhalt:

Mit der Informationsvorlage **Nr. 950/852/2019** vom 17.09.2019, der Vorstellung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsstudie zur Feststellung der Realisierbarkeit einer PV-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Gelände der Kläranlage Kehrig per Video-Konferenz am 15.06.2021 (**Vorlage-Nr. 950/909/2020**) durch an das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer, Andernach sowie der Beratung am 30.11.2021 (**Vorlage-Nr. 950/139/2021**) wurden eingehende Beratungen vorgenommen.

Im Ergebnis bleibt auch Stand heute festzustellen, dass

- eine Fläche von 5.528 qm genutzt werden könnte
- eine Anlage mit 222 kWp (57 Module) und einem
- Ertrag von 216.000 kWh/a möglich wäre
- die Wirtschaftlichkeit einer reinen Einspeisung unter den aktuellen gesetzl. Rahmenbedingungen zu verneinen ist
- nur eine Eigenstromproduktion im Wege **einer Weiterleitung an die eigenen Abwasseranlagen** prioritär sein sollte
- Netzdurchleitungsentgelte als wichtiges Kriterium die Wirtschaftlichkeit mit begründen

Insbesondere die seit 2021 schon erfolgten und aktuell durch den Konflikt Russland/Ukraine noch drastisch steigenden Strompreise bei gleichzeitigem Rückgang der Marktpreise für Module und damit der Senkung notwendigen Investitionskosten lässt nach wie vor nur den Schluss zu, über die regenerative Eigenstromproduktion zur Senkung der Bezugsmengen von öffentlichen Versorgern eine mittelfristige Amortisation zu erreichen.

Je größer diese Spanne zwischen Strompreis und Invest wird, desto wirtschaftlicher wird die Eigenstromproduktion.

Daher sollte auf der Grundlage der letzten beiden Beratungen die Entwicklung der aktuellen politischen Rahmenbedingungen abzuwarten, da die Erreichung der Klimaziele einen weiteren forcierten Ausbau der PV-Anlagen im Ergebnis haben wird. Dies wurde von der neuen Regierung bereits signalisiert.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Standort sind im ersten Schritt durch die **Änderung der Flächennutzungsplan um die Erweiterung der Nutzung für den Standort auf „Energiegewinnung“ vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 09.12.2021** einzuleiten.

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.